

Gemeindeversammlung
Montag, 5. Dezember 2022
19.30 Uhr, Heslihalle

Die Akten sind ab sofort unter www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung abrufbar oder können im Gemeindehaus (Gemeinderatskanzlei, 2. Stock) eingesehen werden: montags bis freitags 08.00–11.30 Uhr und 13.30–16.30 Uhr, montags bis 18.00 Uhr; ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (T 044 913 11 35).

Traktanden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022

Politische Gemeinde

- | | | |
|---|--|-------|
| 1 | Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023 | S. 4 |
| 2 | Sanierung Höchhus und Umbau Bibliothek / Kreditbewilligung | S. 19 |
| 3 | Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» | S. 29 |

Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss 2023 für die Politische Gemeinde wird auf 75% des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Bei einem Aufwand von 273.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 273.4 Mio. Franken resultiert ein Ertragsüberschuss von 0.3 Mio. Franken. Der Gemeinderat beantragt einen unveränderten Steuerfuss von 75%. In der Erfolgsrechnung zeigen sich folgende wesentliche Veränderungen:

Verbesserungen gegenüber Vorjahresbudget (Mehrerträge / Minderaufwendungen)

- **Zentrale Dienste:** Wegfall der Aufwendungen zur Durchführung der Tour de Suisse und Umsetzung der Projekte aus der ZKB-Jubiläumsdividende (-0.5 Mio. Franken).
- **Finanzen:** Anstieg Steuererträge (Fiskalertrag) um 4.5 Mio. Franken (+2.3%). Mehrertrag aus allgemeinen Gemeindesteuern von 1.5 Mio. Franken (+0.9%) und aus Grundstückgewinnsteuern von 3.0 Mio. Franken (+13.0%).
- **Finanzen:** Abnahme der Finanzausgleichsabgabe um 3.5 Mio. Franken auf 109.7 Mio. Franken. Trotz steigender Steuererträge sinkt die Belastung, da die mittlere Steuerkraft der Zürcher Gemeinden sich positiver entwickelte als im Vorjahr angenommen wurde.
- **Liegenschaften:** Im Budget 2022 enthaltener einmaliger Beitrag von 0.5 Mio. Franken an den Fussballclub Küsnacht für die Garderobenerweiterung Fallacher entfällt.
- **Tiefbau und Sicherheit:** Ab 2023 jährlich wiederkehrender Beitrag aus dem kantonalen Strassenfonds von 0.8 Mio. Franken an den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen.
- **Gesellschaft:** Rückgang des Nettoaufwands für die Sozialhilfe um -0.3 Mio. Franken (-16.5%) und höhere Integrationsbeiträge für Flüchtlinge (+0.2 Mio. Franken).

Verschlechterungen gegenüber Vorjahresbudget (Mehraufwendungen / Mindererträge)

- **Allgemein:** Anstieg des Personalaufwands um 4.0 Mio. Franken durch Teuerungsausgleich (2.7%), individuelle Lohnmassnahmen (1.0%) sowie höhere Arbeitgeber-Pensionskassenbeiträge.
- **Allgemein:** Höhere Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im steuerfinanzierten Haushalt (+0.6 Mio. Franken).
- **Steuerungsleistungen:** Mehraufwand bei der Informatik von 0.7 Mio. Franken (Umsetzung Digitalisierungs- und Migrationsprojekte, steigende Lizenzkosten und höhere Dienstleistungs-/Supportkosten).
- **Hochbau und Planung:** Höherer Personal- und Sachaufwand im Bereich Dienstleistungen Hochbau (Total +0.3 Mio. Franken).
- **Gesundheit:** Anstieg der Pflegefinanzierungsbeiträge um 2.1 Mio. Franken (+26.8%), sowohl für stationäre Pflege als auch für Spitex-Leistungen.
- **Gesellschaft:** Höherer Nettoaufwand für das Asylwesen (+1.1 Mio. Franken).
- **Schule:** Mehraufwand von 1.6 Mio. Franken (+5.9%). Gründe sind steigende Schülerzahlen, Betreuung und Integration Ukraine-Flüchtlinge, Lohnanpassungen Kindergarten-Lehrpersonen (Vorgabe Kanton), zusätzliche Klassenassistenten für sozialpädagogische Massnahmen und schulergänzende Angebote.

Investitionen

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen von 24.8 Mio. Franken sind bei einer Selbstfinanzierung von 18.2 Mio. Franken mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 74% abgedeckt. Für den steuerfinanzierten Haushalt liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 69% (Nettoinvestitionen 22.8 Mio. Franken, Selbstfinanzierung 15.7 Mio. Franken). Im Grundeigentum Finanzvermögen sind Investitionen von 8.7 Mio. Franken vorgesehen.

Ausblick

Im Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026 sind für den steuerfinanzierten Haushalt Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 104 Mio. Franken vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beträgt 58 Mio. Franken (Selbstfinanzierungsgrad 55%). Dadurch erhöht sich die Nettoschuld des Steuerhaushalts auf etwa 84 Mio. Franken und das zweckfreie Eigenkapital auf 161 Mio. Franken per Ende 2026.

Die finanzpolitischen Ziele sowie der mittelfristige Haushaltsausgleich nach § 92 Gemeindegesetz werden eingehalten. Es wird ab 2024 bis 2026 mit einem um zwei Prozentpunkte reduzierten Steuerfuss von 73% gerechnet.

1. 1. Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026

Der Gemeinderat erstellt einen Finanz- und Aufgabenplan mit rollender Fünfjahresplanung. Die finanzpolitischen Ziele des Vorjahres wurden beibehalten. Die Planung berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Steuererträge, die Prognosen zur Entwicklung der Aufwendungen und übrigen Erträge (Aufgabenplanung) sowie das Investitionsprogramm. Die in der Finanz- und Aufgabenplanung abgebildete Entwicklung basiert auf den aktuellen Konjunkturprognosen, die trotz Unsicherheiten für die Schweizer Volkswirtschaft intakte Aussichten aufzeigen. Der Bericht zum Finanz- und Aufgabenplan ist ab Seite 17 abgedruckt. Der detaillierte Finanz- und Aufgabenplan ist auf der Website verfügbar (www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung) und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. Budget 2023

Das Budget 2023 ist auf den nachfolgenden Seiten zusammenfassend dargestellt. Das detaillierte Budget ist auf der Website verfügbar (www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung) und kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Erfolgsrechnung

3.1 Übersicht

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild (in Franken):

	Budget 2023	Hochrechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abw. Budget 2022/2023	in %
Aufwand	273'084'000	263'972'400	265'546'400	255'826'324	7'537'600	2.84
Personalaufwand	53'663'600	50'262'600	49'682'600	46'210'420	3'981'000	8.01
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'157'700	23'429'400	23'198'400	21'739'541	1'959'300	8.45
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'947'700	15'876'000	16'373'000	14'824'020	574'700	3.51
Finanzaufwand	3'217'800	3'579'700	3'550'700	1'676'534	-332'900	-9.38
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'234'600	1'173'700	1'173'700	1'601'250	60'900	5.19
Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich)	161'370'300	158'686'100	160'603'100	159'543'134	767'200	0.48
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	158'400	0	0.00
Interne Verrechnungen	11'492'300	10'964'900	10'964'900	10'073'025	527'400	4.81
Ertrag	273'352'000	272'583'400	262'696'400	265'093'908	10'655'600	4.06
Fiskalertrag	196'740'000	201'133'000	192'283'000	199'006'087	4'457'000	2.32
Regalien und Konzessionen	29'000	29'000	29'000	251'617	0	0.00
Entgelte	30'751'200	29'880'000	29'880'000	27'871'631	871'200	2.92
Verschiedene Erträge	7'000	88'000	88'000	265'874	-81'000	-92.05
Finanzertrag	10'608'400	10'372'400	9'985'400	10'505'663	623'000	6.24
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	213'300	162'000	162'000	88'243	51'300	31.67
Transferertrag	23'510'800	19'954'100	19'304'100	16'873'368	4'206'700	21.79
Durchlaufende Beiträge	0	0	0	158'400	0	0.00
Interne Verrechnungen	11'492'300	10'964'900	10'964'900	10'073'025	527'400	4.81
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	268'000	8'611'000	-2'850'000	9'267'584	3'118'000	109.40

3.2 Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2022

Mit der Behörden- und Verwaltungsreorganisation 2022 ergeben sich im Wesentlichen folgende Verschiebungen zwischen den Abteilungen.

- Zentrale Dienste: Integration der Bereiche Zivilstandswesen und Einbürgerungen sowie Gemeindebüro mit Einwohnerkontrolle aus der bisherigen Abteilung Sicherheit.
- Tiefbau und Sicherheit: Integration von Polizei, Feuerwehr und Seerettung sowie Zivilschutz aus der bisherigen Abteilung Sicherheit.
- Gesellschaft: Übernahme Bibliothek und Ortsmuseum von der Abteilung Zentrale Dienste sowie des Beitragswesens der Abteilung Finanzen.

Die Budgetwerte der betroffenen Abteilungen sind dadurch teilweise nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar.

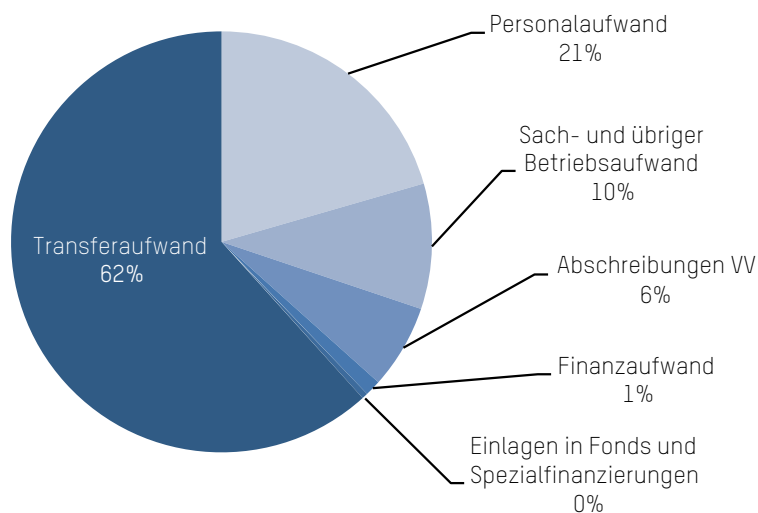
3.3 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Aufwand gegenüber Budget 2022

Beim **Personalaufwand** sind für individuelle Lohnanpassungen 1.0% und für den Teuerungsausgleich 2.7% der Lohnsumme berücksichtigt. Teuerungszulagen werden den Angestellten der Gemeinde im gleichen Umfang gewährt, wie sie der Kanton für das Staatspersonal ausrichtet. Weiter entstehen Mehraufwendungen von rund 0.5 Mio. Franken für Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse Küssnacht. Diese reduziert per 1. Januar 2023 den Rentenumwandlungssatz zum wiederholten Mal deutlich und erhöht im Gegenzug als Kompensationsmassnahme die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge. Weitere Mehraufwendungen über dem allgemein begründeten Anstieg des Personalaufwands verzeichnen vor allem die Abteilungen Gesundheit (a.o. Lohnmassnahmen Pflegefachpersonal), Gesellschaft (Asylwesen) und Schule (Schülerzahlen, Ukraine-Flüchtlinge).

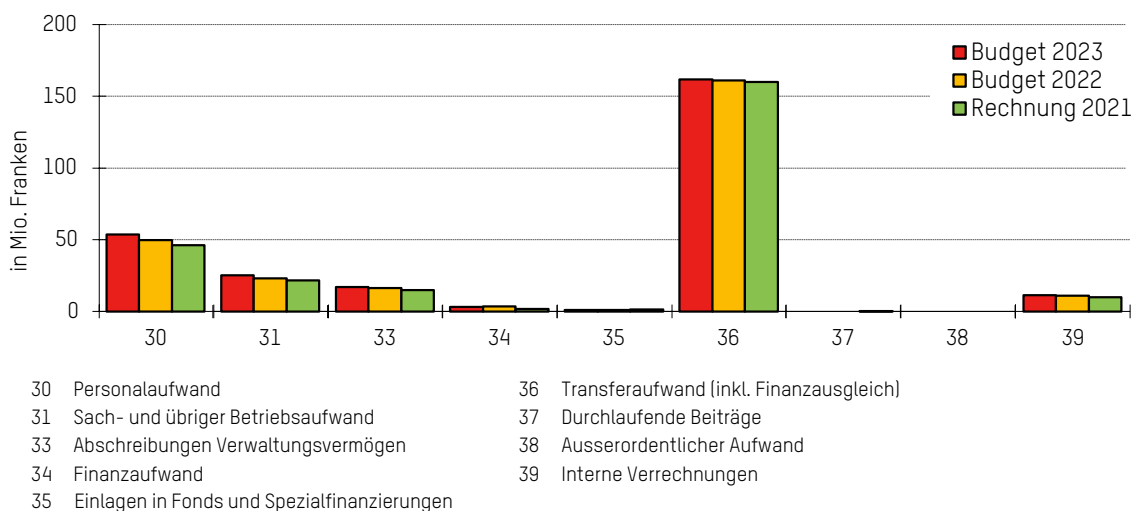
Im **Sach- und übrige Betriebsaufwand** fallen die höheren Energiepreise mit einem Mehraufwand von 0.6 Mio. Franken (+32.3%) ins Gewicht. Höhere Aufwendungen budgetieren die Informatik (+0.6 Mio. Franken, Digitalisierungs- und Migrationsprojekte,

Supportaufwand, Lizenzkosten), die Abteilung Liegenschaften (0.5 Mio. Franken, v.a. Unterhaltsaufwendungen Schulliegenschaften und Ferien-/Lagerhäuser) sowie die Abteilungen Gesundheit (0.3 Mio. Franken, Alters- und Gesundheitszentren) und Gesellschaft (+0.6 Mio. Franken, Unterhalt Notunterkünfte und Asylwesen). Bei der Abteilung Zentrale Dienste sinkt der Aufwand für Anlässe (-0.3 Mio. Franken, Wegfall Tour de Suisse und Projekte ZKB-Jubiläumsdividende).

Zusammensetzung Aufwand (ohne interne Verrechnung)



Aufwand nach Artengliederung



Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge) betreffen die Amortisation von früheren Investitionen über die festgelegte Nutzungsdauer. Diese verändern sich unter Berücksichtigung der Investitionen 2022 und 2023 sowie durch Abgänge der per Ende 2022 abgeschrieben Anlagen.

Der **Finanzaufwand** sinkt durch den tieferen Wertberichtigungsbedarf auf Liegenschaften im Finanzvermögen wegen nicht wertvermehrender Unterhaltsinvestitionen 2023 (-0.2 Mio. Franken) sowie entfallender Aufwendungen für Negativzinsen (-0.1 Mio. Franken).

Die Position **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen** beinhaltet hauptsächlich die Einlage des Überschusses des

Entsorgungsbereichs Abwasserbeseitigung von 1.2 Mio. Franken in dessen Spezialfinanzierung (Eigenkapital).

Der **Transferaufwand** beinhaltet grösstenteils nicht beeinflussbare Aufwendungen (Beiträge und Entschädigungen an Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und Private). Die grösste Position ist die Finanzausgleichsabgabe mit 109.7 Mio. Franken (-3.5 Mio. Franken). Diese verändert sich entsprechend dem erwarteten Fiskalertrag 2023 der Gemeinde Küsnacht (ohne Grundstückgewinnsteuern). Gleichzeitig liegt das kantonale Mittel der Steuerkraft deutlich höher als für die Budgetierung 2022 angenommen wurde, wodurch sich die Belastung der Gemeinde Küsnacht reduziert. In der Abteilung Schule erhöht sich der Aufwand für den Lohnanteil für die kantonale angestellten Lehrpersonen (+0.8 Mio. Franken), dies bei gleichzeitig tieferen Beiträgen an Sonderschulen (-0.5 Mio. Franken). Bei der Abteilung Liegenschaften entfällt der für 2022 eingestellte Beitrag an den Fussballclub Küsnacht von 0.5 Mio. Franken für die Erweiterung der Garderoben auf dem Sportplatz Fallacher. Die weiteren Mehr- bzw. Minderaufwendungen umfassen grösstenteils gesetzlich gebundene Positionen wie die Pflegefinanzierung (+2.1 Mio. Franken), die Sozialhilfe (+0.5 Mio. Franken), die Sozialversicherungen (+0.4 Mio. Franken) und das Asylwesen (+1.3 Mio. Franken). Dies sind Bruttoangaben, da Mehr-/Minderausgaben meist entsprechende Mehr-/Mindererträge gegenüberstehen (Positionen Entgelte und Transferertrag).

Die **internen Verrechnungen** (Aufwands- und Ertragspositionen) betreffen interne Leistungsverrechnungen zur Verbesserung der Kostentransparenz. Diese sind erfolgsneutral.

3.4 Erläuterung wesentlicher Veränderungen beim Ertrag gegenüber Budget 2022

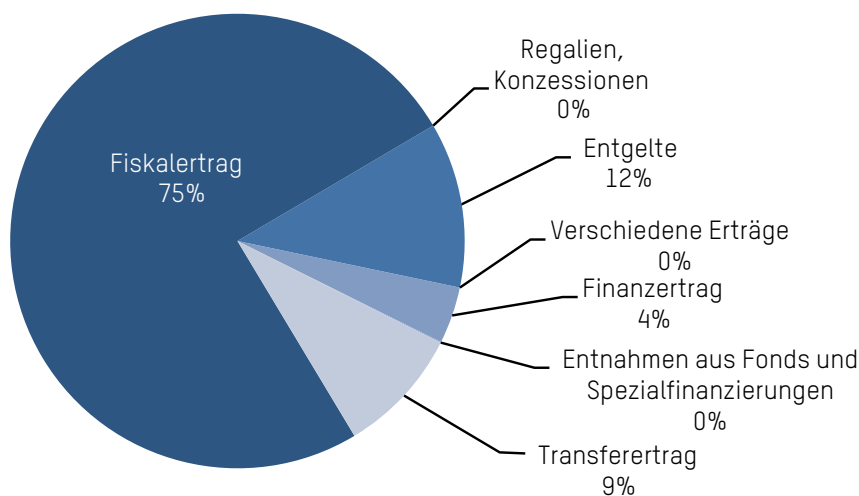
Der **Fiskalertrag** umfasst alle Steuererträge. Die Steuern für das Rechnungsjahr (provisorische Steuerrechnungen) sind gestützt auf die Hochrechnung 2022 sowie unter Berücksichtigung von Bevölkerungsentwicklung und Konjunkturprognosen budgetiert. Die übrigen Steuern sind gemäss den durchschnittlichen Erträgen 2019 bis 2021 veranschlagt, bei den Steuern früherer Jahre mit einem Abschlag von 10% (Vorjahr 20%). Die Grundstückgewinnsteuererträge werden aufgrund der Erfahrungszahlen sowie pender Fälle auf 26 Mio. Franken geschätzt (+3.0 Mio. Franken).

Die Entgelte (Gebühren- und Dienstleistungserträge, Rückerstattungen) erhöhen sich durch Mehrerträge der Alters- und Gesundheitszentren sowie der Spitex (+0.2 Mio. Franken) sowie der schulergänzenden Angebote (+0.7 Mio. Franken).

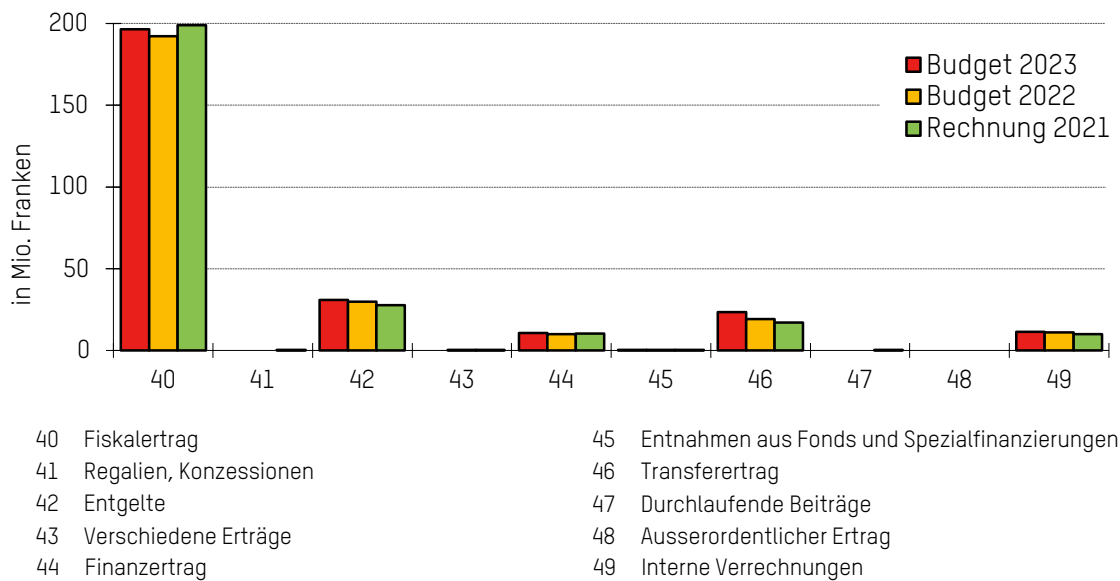
Der **Finanzertrag** (Mietzinserträge, Baurechtszinsen, übrige Erträge Liegenschaften und Anlagen, Zins- und Beteiligungserträge) steigt durch höhere Erträge bei den Liegenschaften (Coop-Provisorium, Baurechtszins Coop, Wohnungen neues Feuerwehrgebäude, Mietertrag Schulanlage Erb, neu erworbene Liegenschaften und Mietzinserhöhungen nach erfolgten Sanierungen).

Unter **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen** sind die Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds und Legaten (Aufwand unter Transferaufwand) sowie der Aufwandüberschuss des Entsorgungsbereichs Abfallbeseitigung berücksichtigt

Zusammensetzung Ertrag (ohne interne Verrechnungen)



Ertrag nach Artengliederung



Der **Transferertrag** beinhaltet Beiträge und Entschädigungen des Kantons, von Gemeinden und Privaten. Mehrerträge resultieren bei den Abteilungen Tiefbau und Sicherheit (+0.8 Mio. Franken, Beitrag aus Strassenfonds) und Gesundheit (+1.0 Mio. Franken, Pflegefinanzierungsbeiträge Alters- und Gesundheitszentren, Spitex). Die Abteilung Gesellschaft budgetiert den gestiegenen Ausgaben entsprechend höhere Rückerstattungen von Bund und Kanton für Sozialhilfe und Integrationsmassnahmen (+1.0 Mio. Franken), Sozialversicherungen (+0.3 Mio. Franken) sowie Asylwesen (+0.7 Mio. Franken).

4. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im **Verwaltungsvermögen** betragen 24.8 Mio. Franken. Die Hauptpositionen sind Investitionen in Liegenschaften im Verwaltungsvermögen und Sportanlagen (9.2 Mio. Franken), Strassen- (8.0 Mio. Franken) und Kanalisationsnetz (2.4 Mio. Franken), öffentliche Anlagen (2.0 Mio. Franken) sowie Feuerwehr und Seerettung (2.1 Mio. Franken). Grösste Einzelprojekte sind die budgetierten Jahrestanchen 2023 für den Neubau des Feuerwehrgebäudes (1.2 Mio. Franken), Investitionen in diverse Schulanlagen (4.0 Mio. Franken), den Umbau/Werterhalt der KEK (1.9 Mio. Franken), die SBB-Personenunterführung (2.4 Mio. Franken), die behindertengerechte Sanierung von Bushaltestellen (1.8 Mio. Franken) sowie die Gesamtanierung des Seerettungsgebäudes (2.1 Mio. Franken).

In das **Grundeigentum im Finanzvermögen** sind Investitionsausgaben von 8.7 Mio. Franken vorgesehen. Die wesentlichen Einzelprojekte sind der Neubau des Mehrfamilienhauses Freihofstrasse (5.0 Mio. Franken) und die Sanierung der Liegenschaft Seestrasse 153 (1.4 Mio. Franken).

Das vollständige Investitionsprogramm mit den einzelnen Projekten ist im detaillierten Budget auf der Website ersichtlich (www.kuesnacht.ch/gemeindeversammlung).

5. Bilanz und Haushaltsgleichgewicht

Die Planbilanz zeigt folgendes Bild (in Mio. Franken):

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021	
	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven	Aktiven	Passiven
Finanzvermögen	240.4		250.7		271.4	
Verwaltungsvermögen	309.6		301.7		279.3	
Fremdkapital		328.5		332.3		339.8
Eigenkapital		221.5		220.1		210.9
davon Eigenkapital Steuerhaushalt		185.2		184.9		176.2
Nettoschuld Gesamthaushalt		88.1		81.6		68.4
davon Nettoschuld Steuerhaushalt		65.9		58.9		47.3

Die Anforderungen zum Haushaltsgleichgewicht gemäss § 92 Gemeindegesetz werden mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, das Budget 2023 zu genehmigen und den Steuerfuss 2023 auf 75% festzusetzen.

Übersicht

Antrag zum Budget		
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 273'084'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 125'352'000.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -147'732'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 29'576'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 4'780'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 24'796'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. 8'670'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. 8'670'000.00
Antrag zum Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 197'300'000.00
Steuerfuss		75%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -147'732'000.00
	Steuerertrag bei 75%	Fr. 148'000'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 268'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Finanzierung

	Total Gemeindehaushalt Budget 2023	Allgemeiner Haushalt Budget 2023	Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023
+ Ertragsüberschuss	268'000.00	268'000.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'204'700.00	0.00	1'204'700.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-87'900.00	0.00	-87'900.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	16'947'700.00	15'569'900.00	1'377'800.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	29'900.00	29'900.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-125'400.00	-125'400.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	18'237'000.00	15'742'400.00	2'494'600.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	24'796'000.00	22'824'000.00	1'972'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-6'559'000.00	-7'081'600.00	522'600.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	74%	69%	127%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*
 > 100% ideal
 80-100% gut bis vertretbar
 50-80% problematisch
 < 50% ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Finanzierung – Eigenwirtschaftsbetriebe

		Total Eigenwirtschaftsbetriebe Budget 2023	Abwasserbeseitigung Budget 2023	Abfallbeseitigung Budget 2023
+	Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	1'204'700.00	1'204'700.00	0.00
-	Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-87'900.00	0.00	-87'900.00
+	Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'377'800.00	1'351'700.00	26'100.00
-	Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+	Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
-	Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
	Selbstfinanzierung	2'494'600.00	2'556'400.00	-61'800.00
-	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'972'000.00	1'852'000.00	120'000.00
	Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	522'600.00	704'400.00	-181'800.00
	Selbstfinanzierungsgrad (in %)	127%	138%	-52%

Haushaltsgleichgewicht

Kennzahlen													
Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).													
Eigenkapitalquote													
	Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert werden. Ein höheres Eigenkapital führt zu mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und einer besseren Bonität gegenüber den Kreditgebern.											Richtwerte > 25% genügend < 25% ungenügend	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø		
	79.0%	76.0%	31.0%	34.0%	34.7%	36.0%	36.0%	35.0%	33.0%	31.0%	42.6%		
Zinsbelastungsquote													
	Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum Einkommen der Gemeinde (laufender Ertrag). Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.											Richtwerte < 5% genügend > 5% ungenügend	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø		
	-2.2%	-1.7%	-2.4%	-2.2%	-2.1%	-4.1%	-4.1%	-4.3%	-4.4%	-4.3%	-3.2%		
Investitionsanteil													
	Der Investitionsanteil gibt an, welcher Anteil der Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wurde. Er zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an.											Richtwerte > 10% genügend < 10% ungenügend	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Ø		
	12.6%	16.8%	8.1%	6.8%	5.8%	18.6%	10.9%	7.8%	5.6%	8.3%	10.1%		
Hinweis: Grundlagen 2017 bis 2021 gemäss genehmigten Rechnungen, 2022 gemäss Hochrechnung, 2023 gemäss Budget und 2024 bis 2026 gemäss Finanz- und Aufgabenplan.													

Erfolgsrechnung

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	53'663'600.00	49'682'600.00	46'210'420.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'157'700.00	23'198'400.00	21'739'540.63
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ohne Abschreibungen Investitionsbeiträge)	16'947'700.00	16'373'000.00	14'824'019.65
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	1'234'600.00	1'173'700.00	1'601'250.35
36	Transferaufwand (inkl. Finanzausgleich und Abschreibungen Investitionsbeiträge)	161'370'300.00	160'603'100.00	159'543'134.31
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	158'400.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>258'373'900.00</i>	<i>251'030'800.00</i>	<i>244'076'765.45</i>
40	Fiskalertrag	196'740'000.00	192'283'000.00	199'006'086.95
41	Regalien und Konzessionen	29'000.00	29'000.00	251'616.88
42	Entgelte	30'751'200.00	29'880'000.00	27'871'631.53
43	Übrige Erträge	7'000.00	88'000.00	265'873.71
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	213'300.00	162'000.00	88'243.41
46	Transferertrag	23'510'800.00	19'304'100.00	16'873'367.93
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	158'400.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>251'251'300.00</i>	<i>241'746'100.00</i>	<i>244'515'220.41</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'122'600.00	-9'284'700.00	438'454.96
34	Finanzaufwand	3'217'800.00	3'550'700.00	1'676'534.18
44	Finanzertrag	10'608'400.00	9'985'400.00	10'505'662.74
	Ergebnis aus Finanzierung	7'390'600.00	6'434'700.00	8'829'128.56
	Operatives Ergebnis	268'000.00	-2'850'000.00	9'267'583.52
38/48	Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	268'000.00	-2'850'000.00	9'267'583.52
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	11'492'300.00	10'964'900.00	10'073'024.75
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	11'492'300.00	10'964'900.00	10'073'024.75
	Total Aufwand	273'084'000.00	265'546'400.00	255'826'324.38
	Total Ertrag	273'352'000.00	262'696'400.00	265'093'907.90

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	28'383'000.00	57'224'000.00	13'737'233.55
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	400'000.00	100'000.00	-9'986.80
54	Darlehen	793'000.00	1'590'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	455'174.15
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	29'576'000.00	58'914'000.00	14'182'420.90
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3'735'000.00	1'380'000.00	453'910.75
64	Rückzahlung von Darlehen	1'045'000.00	550'000.00	116'817.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	4'780'000.00	1'930'000.00	570'727.75
	Investitionen Verwaltungsvermögen			
	Total Investitionsausgaben	29'576'000.00	58'914'000.00	14'182'420.90
	Total Investitionseinnahmen	4'780'000.00	1'930'000.00	570'727.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-24'796'000.00	-56'984'000.00	-13'611'693.15

Investitionsrechnung Finanzvermögen

		Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	8'670'000.00	5'875'000.00	2'810'566.15
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	17'540.00
	Total Ausgaben	8'670'000.00	5'875'000.00	2'828'106.15
80	Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	17'540.00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	0.00	0.00	17'540.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	8'670'000.00	5'875'000.00	2'828'106.15
	Total Einnahmen	0.00	0.00	17'540.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-8'670'000.00	-5'875'000.00	-2'810'566.15

Erfolgsrechnung / Zusammenzug nach Institutionen

Konto	Text	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1	Politische Gemeinde Küsnacht	273'084'000.00	273'352'000.00	265'546'400.00	262'696'400.00	255'826'324.38	265'093'907.90
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>268'000.00</i>			<i>2'850'000.00</i>	<i>9'267'583.52</i>	
10	Steuerungsleistungen	7'673'400.00	4'325'800.00	6'463'800.00	3'619'200.00	5'552'232.51	3'016'262.49
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'347'600.00</i>		<i>2'844'600.00</i>		<i>2'535'970.02</i>
100	Legislative, Exekutive	966'000.00	23'400.00	916'200.00	24'800.00	909'684.03	22'485.00
101	Gesamtbetriebsführung	864'400.00	75'000.00	660'300.00	77'000.00	509'324.16	77'000.00
102	Kommunikation	382'200.00	7'000.00	257'800.00	7'000.00	259'672.00	7'000.00
103	Personal	1'637'900.00	618'000.00	1'528'700.00	620'000.00	1'359'959.03	570'110.00
104	Informatik	3'573'400.00	3'573'400.00	2'861'400.00	2'861'400.00	2'311'277.49	2'311'277.49
105	Rechtsschutz	249'500.00	29'000.00	239'400.00	29'000.00	202'315.80	28'390.00
11	Zentrale Dienste	3'263'900.00	1'043'900.00	2'632'900.00	202'600.00	2'207'681.31	226'489.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'220'000.00</i>		<i>2'430'300.00</i>		<i>1'981'191.86</i>
110	Zentrale Dienste	762'300.00	16'300.00	1'280'400.00	16'800.00	750'668.64	9'438.00
111	Bibliothek			369'500.00	32'000.00	374'794.57	36'507.80
112	Kultur	191'600.00	32'000.00	335'600.00	37'600.00	372'998.60	51'433.40
113	Innendienst	574'800.00	112'600.00	647'400.00	116'200.00	709'219.50	129'110.25
114	Zivilstandswesen und Einbürgerungen	881'800.00	369'500.00				
115	Gemeindebüro	853'400.00	513'500.00				
12	Finanzen	116'102'800.00	202'013'800.00	120'167'700.00	197'479'400.00	117'879'322.41	204'690'921.72
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>85'911'000.00</i>		<i>77'311'700.00</i>		<i>86'811'599.31</i>	
120	Dienstleistungen Finanzen	1'577'100.00	400'500.00	1'492'900.00	402'500.00	1'526'734.83	356'586.45
121	Vermögens- und Schuldenverwaltung	2'828'300.00	3'163'900.00	3'154'400.00	3'083'400.00	847'157.86	3'061'228.49
122	Finanzausgleich	109'696'000.00		113'191'000.00		113'502'857.00	
123	Beiträge			523'400.00		736'327.05	15'000.00
124	Gewinnbeteiligungen und Einnahmenanteile		1'126'500.00		1'107'000.00		1'657'107.23
125	Dienstleistungen Steuern	1'651'400.00	772'900.00	1'536'000.00	786'500.00	1'671'718.88	784'792.60
126	Steuern	350'000.00	196'550'000.00	270'000.00	192'100'000.00	-405'473.21	198'816'206.95
13	Liegenschaften	24'206'500.00	11'757'100.00	24'138'300.00	11'398'900.00	11'781'283.76	10'905'302.92
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>12'449'400.00</i>		<i>12'739'400.00</i>		<i>875'980.84</i>
130	Dienstleistungen Liegenschaften	1'178'800.00	91'200.00	1'360'400.00	323'700.00	1'188'196.31	356'009.80
131	Objekte Dritter	87'300.00	92'200.00	90'000.00	91'900.00	113'704.00	85'138.70
132	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	15'825'300.00	5'435'500.00	15'177'300.00	4'912'000.00	4'521'961.05	4'437'789.52
133	Liegenschaften Finanzvermögen	2'822'200.00	5'273'500.00	2'778'200.00	5'323'100.00	3'046'536.70	5'222'769.75
134	Sport	3'081'500.00	328'000.00	3'543'200.00	210'800.00	1'737'276.05	306'288.45
135	Badeanlagen	864'800.00	281'500.00	823'200.00	281'500.00	826'951.66	238'775.50
136	Schiffplätze	176'800.00	255'200.00	197'900.00	255'200.00	179'190.09	257'866.40
137	Land- und Forstwirtschaft	169'800.00		168'100.00	700.00	167'467.90	664.80
14	Hochbau und Planung	5'675'000.00	1'075'700.00	5'473'200.00	1'122'100.00	5'172'239.02	992'444.30
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>4'599'300.00</i>		<i>4'351'100.00</i>		<i>4'179'794.72</i>
140	Dienstleistungen Hochbau	1'785'500.00	1'058'000.00	1'427'700.00	1'120'000.00	1'581'292.44	987'179.30
141	Ortsbildkommission, Denkmalschutz	102'700.00		109'900.00		64'595.35	
145	Planung	3'786'800.00	17'700.00	3'935'600.00	2'100.00	3'526'351.23	5'265.00
15	Tiefbau und Sicherheit	21'394'100.00	10'329'500.00	22'056'600.00	10'271'700.00	21'820'242.07	10'279'571.46
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'064'600.00</i>		<i>11'784'900.00</i>		<i>11'540'670.61</i>
150	Dienstleistungen Tiefbau	840'200.00	32'000.00	818'700.00	32'000.00	711'130.66	30'224.00

Konto	Text	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
151	Geomatik	62'000.00		55'000.00	1'000.00	62'591.15	
153	Verkehrswege	7'052'200.00	1'175'500.00	6'821'300.00	283'800.00	6'733'041.98	294'854.18
154	Abwasserbeseitigung	5'331'000.00	5'331'000.00	5'329'000.00	5'329'000.00	5'275'592.14	5'275'592.14
155	Öffentliche Anlagen	1'735'000.00	131'000.00	1'354'500.00	131'000.00	1'343'836.26	168'069.20
156	Naturschutz und Gewässer	246'900.00	6'700.00	316'500.00	6'000.00	213'387.77	1'754.95
157	Friedhöfe	1'171'900.00	475'000.00	1'164'700.00	500'000.00	1'141'811.29	451'148.55
158	Abfall	1'519'900.00	1'519'900.00	1'509'700.00	1'509'700.00	1'495'995.96	1'495'995.96
160	Polizei	1'692'000.00	1'085'400.00	1'602'600.00	1'290'800.00	1'627'444.37	1'268'685.36
161	Feuerwehr und Seerettung	1'046'800.00	164'700.00	916'600.00	157'400.00	857'573.39	133'764.02
162	Zivilschutz und Krisenorganisation	696'200.00	408'300.00	639'400.00	402'200.00	842'559.93	534'093.94
164	Zivilstandswesen und Einbürgerungen			748'400.00	319'300.00	743'152.72	312'949.56
165	Gemeindebüro			780'200.00	309'500.00	772'124.45	312'439.60
17	Gesundheit	35'485'200.00	24'463'000.00	32'088'800.00	23'313'100.00	28'774'268.43	19'837'465.13
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>11'022'200.00</i>		<i>8'775'700.00</i>		<i>8'936'803.30</i>
170	Dienstleistungen Gesundheit	399'400.00		377'100.00		321'089.69	
171	Alters- und Gesundheitszentren	21'021'100.00	20'865'000.00	19'839'800.00	19'821'000.00	19'403'132.51	19'468'937.37
172	Spitex	3'463'500.00	3'407'000.00	3'424'700.00	3'330'100.00		
174	Alter	377'600.00	65'400.00	350'600.00	50'400.00	217'828.48	44'296.81
175	Gesundheitsdienste	108'000.00		109'000.00		109'560.30	
177	Pflegefinanzierung	9'990'000.00		7'876'000.00		8'398'426.50	
179	Fonds und Legate Gesundheit	125'600.00	125'600.00	111'600.00	111'600.00	324'230.95	324'230.95
18	Gesellschaft	24'208'900.00	11'516'100.00	20'027'200.00	9'467'000.00	18'492'376.24	7'932'821.28
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>12'692'800.00</i>		<i>10'560'200.00</i>		<i>10'559'554.96</i>
180	Dienstleistungen Gesellschaft	409'600.00		359'900.00		319'594.61	1'130.00
181	Sozialhilfe	5'135'500.00	2'714'400.00	4'456'900.00	1'701'600.00	4'980'610.78	2'323'847.88
182	Kindes- und Erwachsenenschutz	2'715'300.00	18'000.00	2'643'500.00	10'000.00	1'189'043.26	18'037.65
183	Sozialversicherungen	10'093'700.00	7'139'400.00	9'690'000.00	6'840'900.00	9'196'363.25	4'903'473.55
184	Asylwesen	3'280'900.00	1'304'000.00	1'486'500.00	612'000.00	1'597'374.05	479'584.30
185	Jugend und Familie	182'200.00	45'100.00	177'200.00	43'900.00	111'328.55	39'275.10
186	Freizeit und Kultur	1'345'200.00	126'100.00	765'300.00	97'500.00	734'025.40	52'750.25
187	Vereine und Beiträge	826'600.00		243'000.00		181'010.05	
188	Erwachsenenbildung	126'800.00	76'000.00	119'800.00	76'000.00	109'832.24	41'528.50
189	Fonds und Legate Gesellschaft	93'100.00	93'100.00	85'100.00	85'100.00	73'194.05	73'194.05
19	Schule	35'074'200.00	6'827'100.00	32'497'900.00	5'822'400.00	44'146'678.63	7'212'629.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>28'247'100.00</i>		<i>26'675'500.00</i>		<i>36'934'049.48</i>
190	Behörden und Verwaltung	1'519'000.00	200.00	1'428'600.00	200.00	1'358'715.31	
191	Bildung	33'092'300.00	6'826'900.00	30'622'500.00	5'822'200.00	31'268'688.12	5'998'965.25
192	Schulgesundheits- und Sozialdienst	462'900.00		446'800.00		436'945.66	
194	Schulliegenschaften					11'082'329.54	1'213'663.90
9	Abschluss	268'000.00			2'850'000.00	9'267'583.52	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>268'000.00</i>	<i>2'850'000.00</i>			<i>9'267'583.52</i>
99	Abschluss	268'000.00			2'850'000.00	9'267'583.52	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>268'000.00</i>	<i>2'850'000.00</i>			<i>9'267'583.52</i>
999	Abschluss	268'000.00			2'850'000.00	9'267'583.52	
	Gesamtergebnis	273'352'000.00	273'352'000.00	265'546'400.00	265'546'400.00	265'093'907.90	265'093'907.90

Finanz- und Aufgabenplan 2022–2026

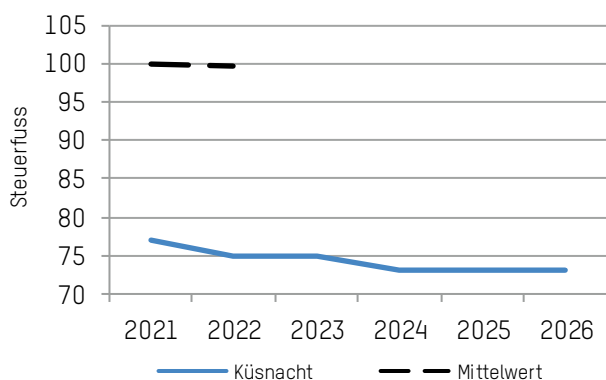
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Verlässliche mittel- und langfristige Prognosen zur Entwicklung sind dadurch erschwert. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann zurzeit von einem weiteren Anstieg der Erträge ausgegangen werden. In der Planung sind grosse Investitionsvorhaben (Kunsteisbahn, Alterswohnungen, Schule, Infrastruktur, Finanzliegenschaften etc.) von total 147 Mio. Franken vorgesehen. Ab 2024 wird mit einer weiteren Steuerfusssenkung auf 73% gerechnet. In der Erfolgsrechnung werden unter diesen Voraussetzungen jährliche Defizite von ca. 8 Mio. Franken erwartet, die angesichts der hohen Überschüsse der Vorjahre sowie der soliden Eigenkapitalausstattung gut verkraftbar sind. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 58 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 74 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität. Die Nettoschuld im Steuerhaushalt erhöht sich um 47 Mio. Franken und liegt am Ende der Planung bei 84 Mio. Franken innerhalb des angestrebten Zielwerts. Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich bis 2026 stabile Tarife ab. Im Abwasser verbleibt die Nettoschuld auf hohem Niveau, im Abfall dürfte längerfristig eine Tarifierhöhung anstehen.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Attraktiver, stabiler Steuerfuss

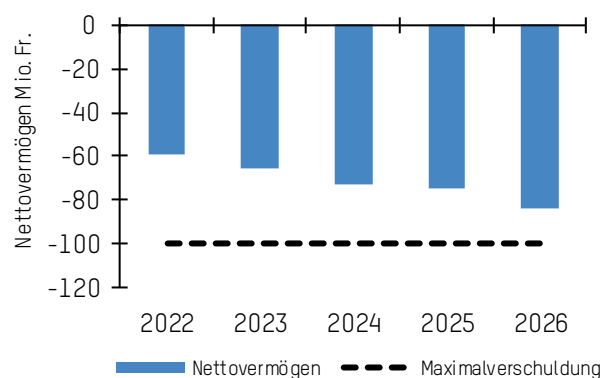
Steuerhaushalt



Ab 2024 wird mit einer Steuerfusssenkung von 2 Prozentpunkten gerechnet. 2022 entspricht der Steuerfuss von 75% dem zweittiefsten Wert im Kanton.

Begrenzung Nettoverschuldung Steuerhaushalt

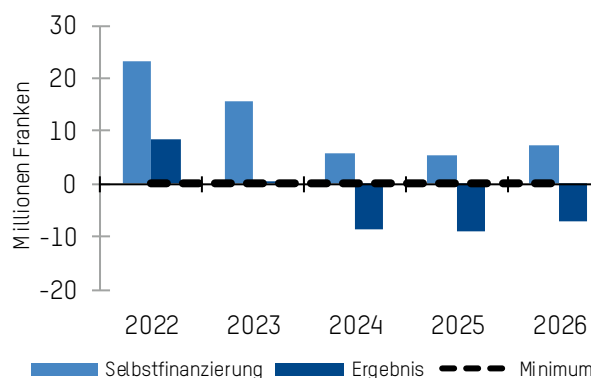
Steuerhaushalt



Aufgrund der sehr hohen Investitionen wird eine Zunahme der Nettoschuld um 47 Mio. Franken erwartet. Die Zielsetzung wird eingehalten.

Finanzierung der laufenden Aufwendungen

Steuerhaushalt



Die Selbstfinanzierung liegt nach der Steuerfusssenkung im 2024 bei rund 6 Mio. Franken pro Jahr.

Finanzpolitische Ziele

Der steuerfinanzierte Haushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Attraktiver, stabiler Steuerfuss

Küsnacht will auch künftig zu den steuerlich attraktivsten Gemeinden im Kanton gehören. Der Steuerfuss soll, unter Beachtung der nachfolgenden Ziele, möglichst langfristig stabil angesetzt werden. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung und die vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen sollen damit über einen längeren Zeitraum betrachtet sichergestellt werden.

Messgrösse

Steuerfuss stabil und attraktiv

Begrenzung Nettoverschuldung Steuerhaushalt

Durch die vollständige Rückstellung der Finanzausgleichsverpflichtungen weist die Gemeinde Küsnacht trotz guter Finanzlage eine Nettoschuld aus. Die Nettoschuld im Steuerhaushalt soll bei maximal 100 Mio. Franken begrenzt werden. Damit ist sichergestellt, dass für künftige Investitionen eine angemessene Substanz erhalten bleibt.

Messgrösse

Nettoschuld Steuerhaushalt längerfristig maximal 100 Mio. Franken

Finanzierung der laufenden Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen sollen grundsätzlich über laufende Erträge finanziert werden. Dafür muss im Steuerhaushalt eine positive Selbstfinanzierung (Cashflow) ausgewiesen werden.

Messgrösse

Selbstfinanzierung
(Cashflow) > 0

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden drei Abschluss- und fünf Planjahre berücksichtigt.

Der Ausgleich gilt als eingehalten, solange das zweckfreie Eigenkapital den Wert von 120 Mio. Franken nicht unterschreitet.

Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre
(3 IST + 5 Plan)

Eigenkapital mind.
120 Mio. Franken

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Massnahmen und Ausblick

Im vorliegenden Plan werden die finanzpolitischen Ziele trotz dem Investitionsvolumen und dem ab 2024 tieferen Steuerfuss erreicht. Der mittelfristige Haushaltsausgleich wird um 18 Mio. Franken übertroffen.

Die Erfolgsrechnung weist 2023 bei stabilem Steuerfuss ein ausgeglichenes Ergebnis aus, dies unter der Annahme von hohen Grundstückgewinnsteuern (26 Mio. Franken). Ab 2024 resultieren mit der angenommenen Steuerfussenkungen und gleichzeitig defensiver geschätzten Grundstückgewinnsteuern Defizite von ca. 7 bis 9 Mio. Franken. In mehreren Bereichen zeigen sich teilweise deutliche Aufwandsteigerungen, insbesondere bei der Pflegefinanzierung, beim Asylwesen und bei der Schule. Aufgrund anhaltend hoher Investitionen im Finanzvermögen wird die Erfolgsrechnung mit Wertberichtigungen von nicht wertvermehrenden Sanierungen belastet, dafür langfristig mit höheren Mieterträgen entlastet. Die positive Entwicklung im Steuersubstrat sowie bei der kantonalen Steuerkraft erhöht demgegenüber die verfügbaren Mittel gegenüber der Vorjahresplanung. Auch wenn die Ziele eingehalten werden, ist die Entwicklung der Aufwandseite durch einen straffen Haushaltvollzug und laufende Leistungsüberprüfung eng zu verfolgen. Für die im Plan ab 2024 berücksichtigte weitere Steuerfussenkung ist es entscheidend, dass der aufgezeigte Ausgabenrahmen (inkl. Investitionen) eingehalten wird und die Grundstückgewinnsteuern auf dem geplanten hohen Niveau weiterhin vereinnahmt werden können.

Die weiterhin positive Entwicklung ist zusammenfassend davon abhängig, dass die getroffenen Annahmen bezüglich Aufwand- und Ertragsentwicklung eintreffen und keine Ausweitung des Investitionsprogramms erfolgt. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld sowie insbesondere die Grundstückgewinnsteuern ungünstig entwickeln würden, wären weitere Massnahmen erforderlich.

Sanierung Höchhus und Umbau Bibliothek / Kreditbewilligung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:

1. Für die Sanierung des Höchhus und den Umbau der Bibliothek wird ein Kredit von Fr. 3'261'600.– inkl. MWST, bei einer Kostengenauigkeit von +/-15%, bewilligt.
2. Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (August 2022) und der Bauvollendung entstehen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Die Bibliothek der Gemeinde Küsnacht ist seit rund 45 Jahren im Höchhus untergebracht und bietet ein beliebtes und rege genutztes Dienstleistungsangebot. Sie ist ein Ort zum Ausleihen von diversen Medien, Verweilen, Treffen, Lesen und Stöbern. Für alle Altersgruppen bietet sie eine aktuelle und vielfältige Auswahl an Büchern, DVDs, Zeitschriften, Comics, Hörbüchern und E-Medien zur Wissensvermittlung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung.

In den letzten Jahren ist nicht nur der Medienbestand beträchtlich gewachsen, sondern auch die Anforderungen an eine zeitgemässe Bibliothek haben sich gewandelt. Es benötigt mehr Platz, um Leseecken, Arbeitsplätze und einen Veranstaltungsraum unterzubringen. Deshalb soll das aus dem 13. Jahrhundert stammende Höchhus umgebaut und den heutigen Anforderungen angepasst werden. Das vorliegende Bauprojekt nutzt das Höchhus für die Erweiterung der Bibliothek bestmöglich. Dabei werden alle vorhandenen Räume und neu zusätzlich das bisher ungenutzte Dachgeschoss in die Flächenplanung miteinbezogen. Die Galerie steht wie bis anhin für Kunstausstellungen, neu aber auch für Veranstaltungen der Bibliothek zur Verfügung. Nebst der Erweiterung der Bibliothek sieht das vorliegende Projekt die notwendigen haustechnischen und energetischen Sanierungen vor, unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Brandschutz, die Behindertengerechtigkeit und den Denkmalschutz.

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen Fr. 3'261'600.– inkl. MWST, zuzüglich dem von der Liegenschaftenkommission mit Beschluss vom 11. April 2022 bereits bewilligten Projektierungskredit von Fr. 87'900.–. Der Kredit beinhaltet eine Kostengenauigkeit von +/-15% und erhöht sich um die Mehrkosten, welche aufgrund der Bauteuerung seit der Erstellung der Grobkostenschätzung im August 2022 entstehen.

Das Grundstück, auf welchem das Höchhus steht, gehört dem Kanton. Das Höchhus selbst wiederum steht im Eigentum der Stiftung Höchhus, welche ein bis ins Jahr 2072 dauerndes Baurecht am Grundstück besitzt. Bis anhin hat die Stiftung das Höchhus renoviert, erhalten und der Gemeinde vermietet. Nun verfügt die Stiftung nicht mehr über genügend flüssige Mittel, um die anstehende Sanierung und den Umbau zu finanzieren. Daher ist geplant, dass sich die Stiftung auflöst und das Baurecht sowie das verbleibende Vermögen von Fr. 600'000.– der Gemeinde Küsnacht unentgeltlich überträgt. Damit sind die geplanten Investitionen der Gemeinde ins Höchhus längerfristig gesichert.

Nach Auffassung des Gemeinderats braucht die Gemeinde Küsnacht eine gut funktionierende und zeitgemässe Bibliothek. Der Standort der Bibliothek im Höchhus hat sich bewährt und die Nutzung dieses einzigartigen Gebäudes als Bibliothek ist ideal. Die Liegenschaft wird umfassend erneuert und steht Küsnachterinnen und Küsnachtern aller Altersstufen und der Schule noch lange zur Verfügung. Daher empfiehlt der Gemeinderat, die Vorlage anzunehmen.

1. Ausgangslage

Die Bibliothek der Gemeinde Küsnacht ist im Höchhus an der Seestrasse 123 untergebracht. Beim Höchhus handelt es sich um das markante Gebäude an der Strassenverzweigung See-/Oberwachtstrasse. Das Höchhus gilt als eines der ältesten Gebäude in Küsnacht. Es stammt aus dem 13. Jahrhundert und wurde im 16. Jahrhundert erweitert.

Die Bibliothek verfügt über ein beliebtes und rege genutztes Dienstleistungsangebot der Gemeinde Küsnacht. Sie ist ein Ort zum Ausleihen von diversen Medien, Verweilen, Treffen, Lesen und Stöbern. Die Bibliothek bietet für alle Altersgruppen eine aktuelle und vielfältige Auswahl von Büchern, DVDs, Zeitschriften, Comics, Hörbüchern und E-Medien zur Wissensvermittlung, Informationsbeschaffung und Unterhaltung. Die Benutzerinnen und Benutzer schätzen das Angebot und die ausgedehnten Öffnungszeiten. Entsprechend sind die Abonnements- und Ausleihzahlen stetig am Steigen.



Das Veranstaltungsprogramm, welches die Bibliothek den Besuchenden bietet, ist äusserst vielfältig. Rund 80 grössere und kleinere, in der Regel gut besuchte Anlässe finden jährlich in der Bibliothek statt. Das Angebot umfasst Lesetreffs, Kinoabende, Vortragsreihen, Buchvorstellungen, Bilderbuchgeschichten für Kleinkinder, Geschichten in englischer Sprache für Kindergartenkinder, Kurse in English Reading, einen «Eat&Read» Hot-Dog Lunch, Krimi und Rätsel über Mittag für Schülerinnen und Schüler, Schachkurse sowie die Teilnahme an der Küsnachter Kulturnacht. Die Bibliothek erreicht mit ihrem Angebot alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in der Gemeinde. Sie ist ein Ort der Begegnung und des Austauschs über Kultur-, Generationen- und Sprachbarrieren hinweg.

Die Bibliothek arbeitet mit den Schulbibliotheken zusammen und ergänzt diese. So nutzen Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe die Bibliothek nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Rahmen des Schulunterrichts. Sie beschaffen sich beispielsweise Materialien für Vorträge und schriftliche Arbeiten. Viele von ihnen bleiben auch als erwachsene Kunden der Bibliothek.

2. Übernahme der Liegenschaft Höchhus durch die Gemeinde

Das Höchhus steht auf dem Grundstück Kat. Nr. 9722, welches Eigentum des Kantons Zürich ist. Der Kanton hat das Grundstück im Baurecht bis 2072 unentgeltlich an die Stiftung Höchhus Küsnacht abgegeben. Der Zweck der Stiftung Höchhus ist der Erwerb und Fortbestand des Höchhus für gemeinnützige, nicht auf wirtschaftlichen Gewinn ausgerichtete Zwecke sowie die Renovation und Erhaltung nach den Denkmalschutzvorschriften des Bundes und des Kantons Zürich.

Bis anhin hat die Stiftung das Höchhus renoviert, erhalten und der Gemeinde vermietet. Aufgrund der anstehenden Sanierung und des Umbaus ist die Stiftung aus finanzieller Sicht nicht mehr in der Lage, den Stiftungszweck weiterhin zu erfüllen. Deshalb hat die Stiftung bei der Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich beantragt, die Stiftung Höchhus aufzulösen und das selbständige und dauernde Baurecht sowie das noch vorhandenen Stiftungsvermögen von rund Fr. 600'000.– der Gemeinde Küsnacht, zweckgebunden als Vermögensübertragung ohne Gegenleistung, zu schenken. Das entsprechende Gesuch ist durch die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich mit Schreiben vom 15. Juni 2022 gutgeheissen worden. Nach heutigem Kenntnissstand könnte die Auflösung und Übertragung im Frühling 2023 stattfinden.

Mit der geplanten Übernahme des Baurechts bzw. der Liegenschaft in das Eigentum der Gemeinde Küsnacht sind die Investitionen der Gemeinde gesichert und die Zuständigkeiten bezüglich Unterhalt und Betrieb geklärt.

3. Warum eine Erweiterung der Bibliothek?

Die Bibliothek ist seit rund 45 Jahren im Höchhus untergebracht. In dieser Zeit ist nicht nur der Medienbestand beträchtlich gewachsen, sondern auch die Anforderungen an eine zeitgemässe Bibliothek haben sich gewandelt. Insbesondere haben Veranstaltungen und das Verweilen in der Bibliothek erheblich an Bedeutung gewonnen.

Die heutige Gesamtfläche der Bibliothek Küsnacht von rund 250 m² (160 m² Publikumsfläche, 40 m² Veranstaltungsraum, 38 m² Lesezimmer und 14 m² Büro) ist für einen zeitgemässen Betrieb zu klein geworden. Die Küsnachter Kundschaft ist gut informiert und vielseitig interessiert. Entsprechend sollte die Bibliothek Platz bieten, um Leseecken, Arbeitsplätze und einen Veranstaltungsraum unterzubringen. Auch weist Küsnacht im Verhältnis zur Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner im Vergleich mit den anderen Bibliotheken im Bezirk die zweitkleinste Publikumsfläche auf und kann entsprechend weniger Medien anbieten. Sodann ist die Gesamtfläche aufgrund der Erschliessungszonen und der separaten Räume und Stockwerke nur eingeschränkt nutzbar. Dazu kommt, dass die Bibliothek für Personen mit Mobilitätseinschränkungen nicht gut zugänglich ist, was den heutigen Anforderungen an öffentliche Gebäude nicht mehr genügt.

4. Projekt

4.1 Vorprojekt

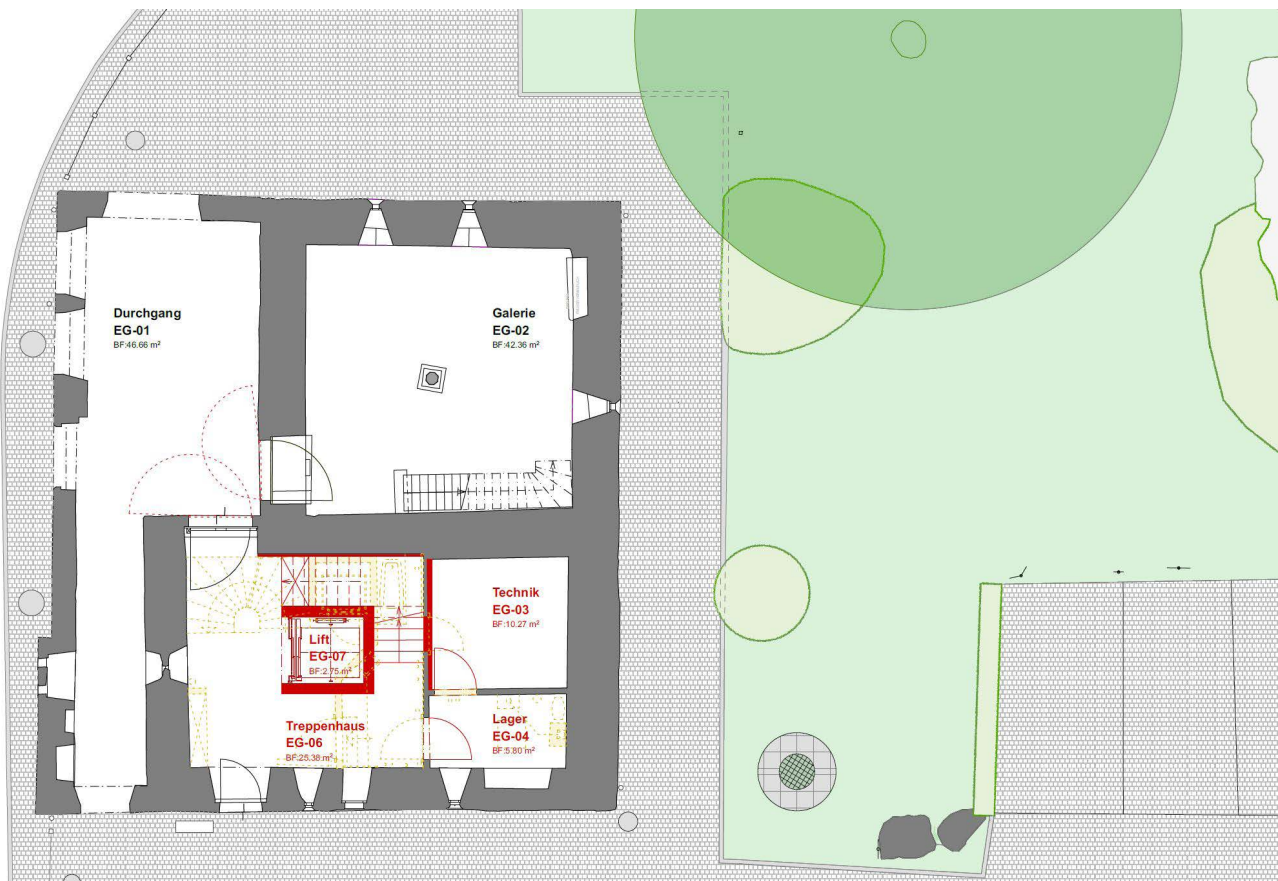
Der Gemeinderat erteilte 2020 die Planungsbewilligung für die Erarbeitung eines Vorprojekts für die Erweiterung der Bibliothek Höchhus. Hierfür bewilligte er einen Kredit in der Höhe von Fr. 50'000.–. Mit dem Vorprojekt wurde abgeklärt, wie die Räume im Höchhus behindertengerecht erschlossen und den künftigen Anforderungen möglichst gerecht werden können.

4.2 Bauprojekt

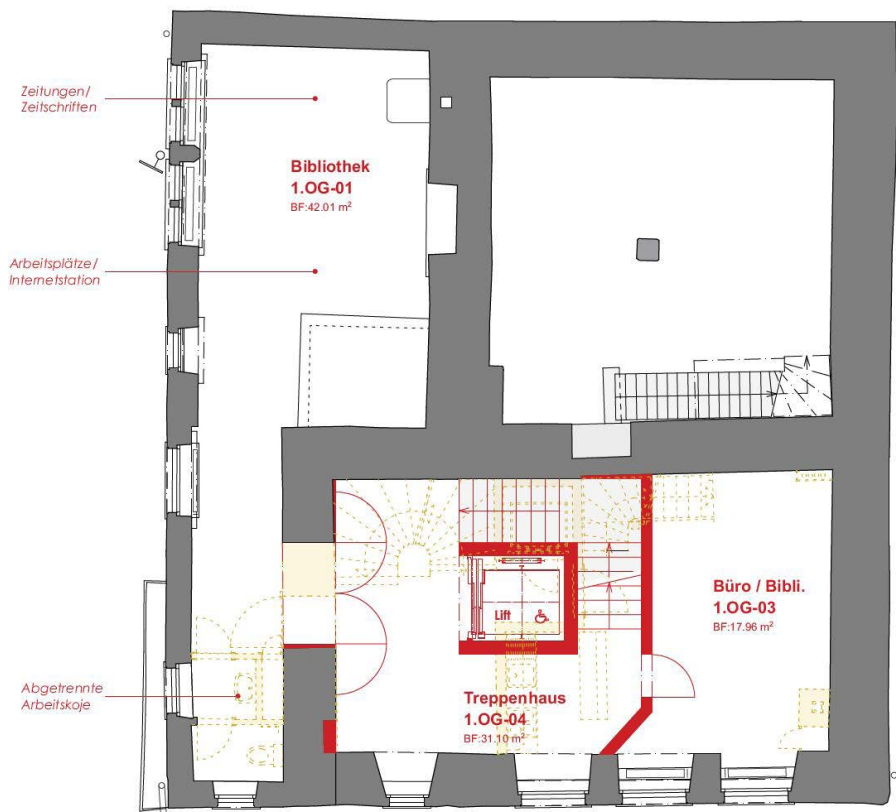
Das Bauprojekt beinhaltet die bestmögliche Nutzung des Höchhus für die Erweiterung der Bibliothek. Für diese stehen auf vier Geschossen knapp 350 m² zur Verfügung. Dabei werden alle vorhandenen Räume und neu zusätzlich das Dachgeschoss in die Flächenplanung miteinbezogen. Das Lesezimmer ist künftig Teil der Bibliothek, wobei es weiterhin auch für Lern- und Arbeitszwecke zur Verfügung steht. Die ursprünglichen und aus unterschiedlichen Zeitepochen stammenden Gebäudeteile bleiben erhalten und sind weiterhin erkennbar. Die Galerie steht wie bis anhin für Kunstausstellungen, neu aber auch für Veranstaltungen der Bibliothek zur Verfügung.

Zu den 350 m² kommen die Ausstellungsflächen in der Galerie, Erschliessungsflächen, Technikräume und Nasszellen. Das Projekt berücksichtigt auch die notwendige Sanierung und den Ersatz sämtlicher haustechnischen Installationen, welche ihre Lebensdauer längst überschritten haben. Sodann ist der Ersatz der aktuellen Gasheizung durch eine erneuerbare Wärmeerzeugung (Erdsondenwärmepumpe) geplant. Schliesslich erfüllt das Projekt die Anforderungen an den Brandschutz, die Behindertengerechtigkeit und den Denkmalschutz. Damit entsteht an einem einzigartigen, geschichtsträchtigen Ort eine moderne Bibliothek.

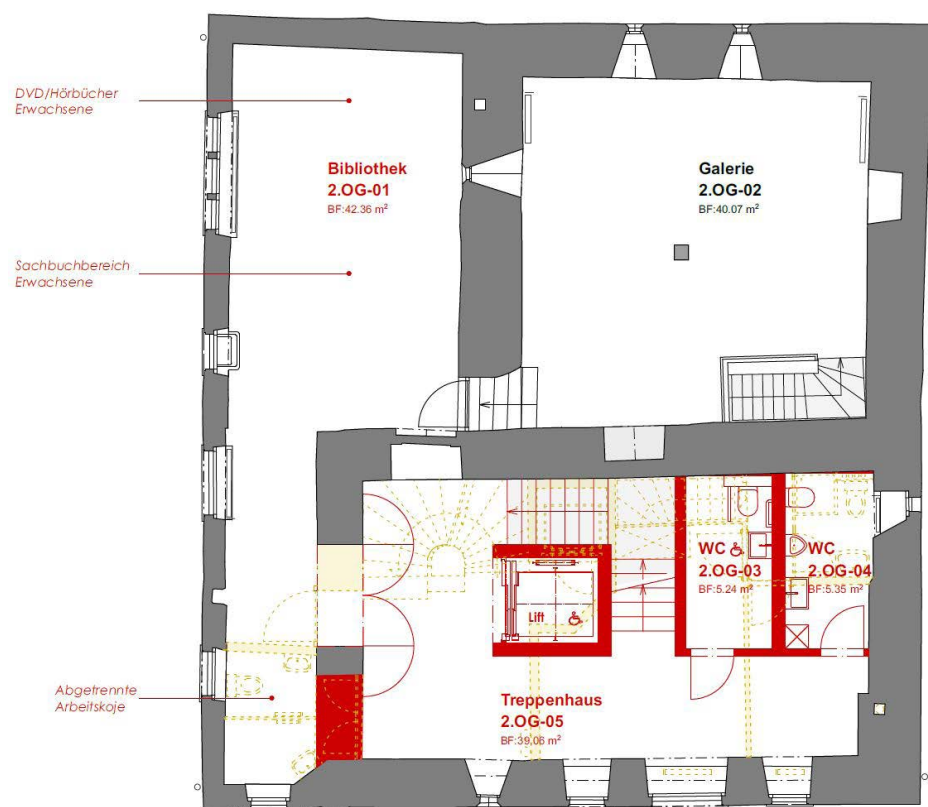
4.3 Pläne



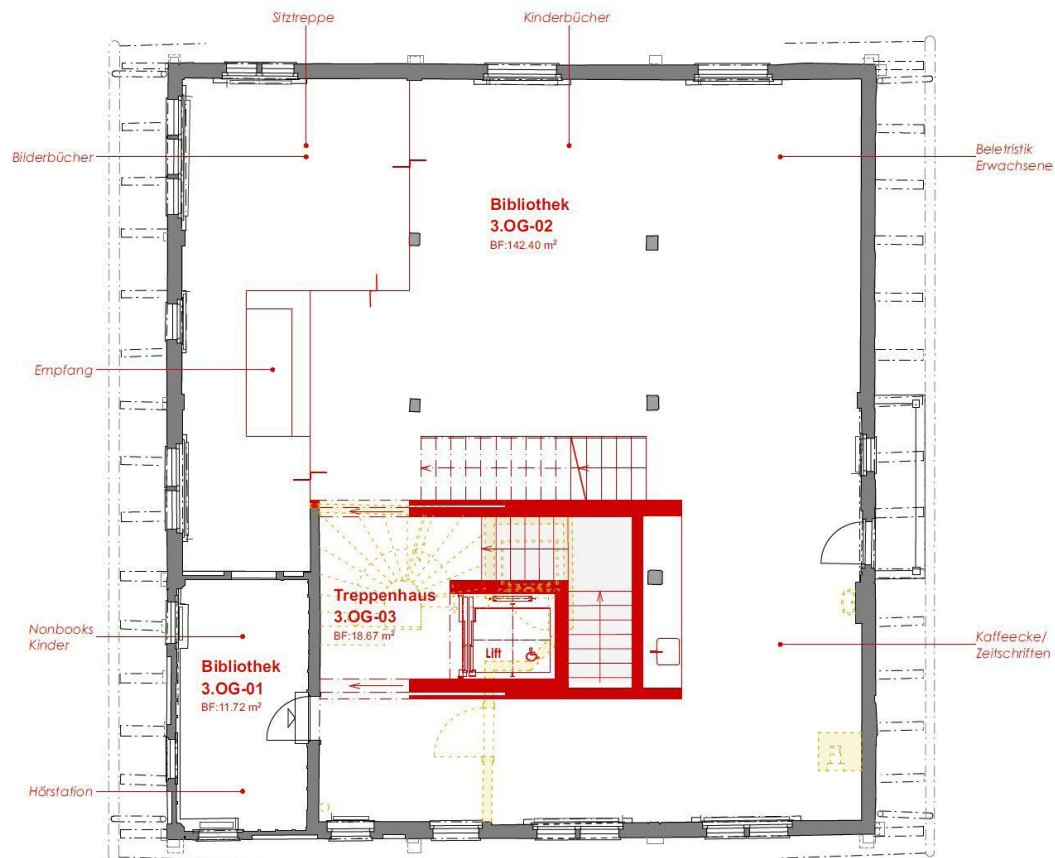
Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung



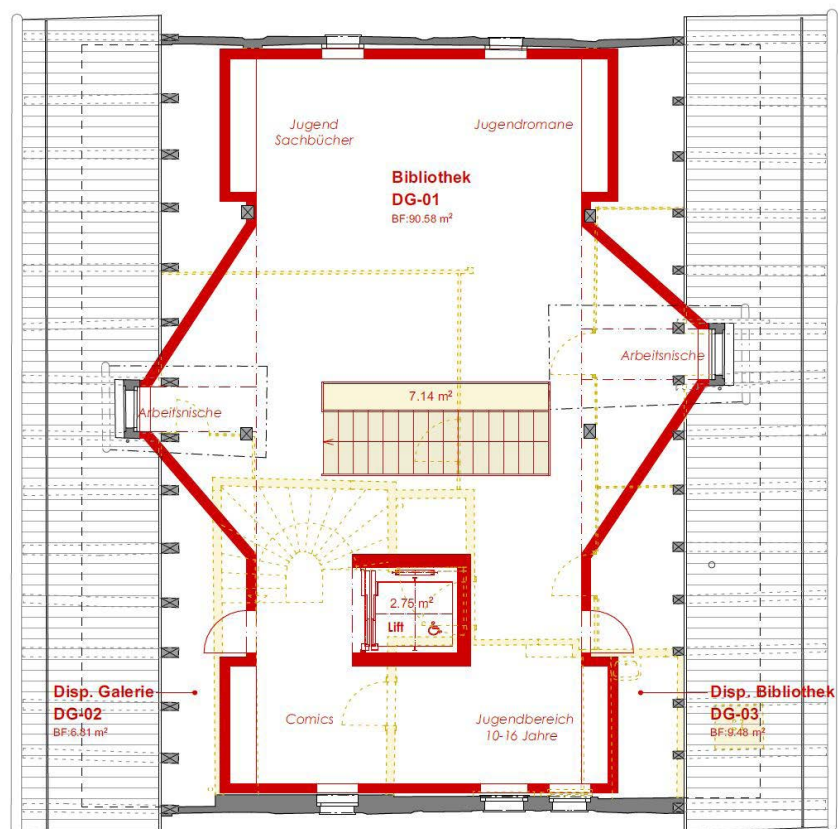
Grundriss 1. Obergeschoss



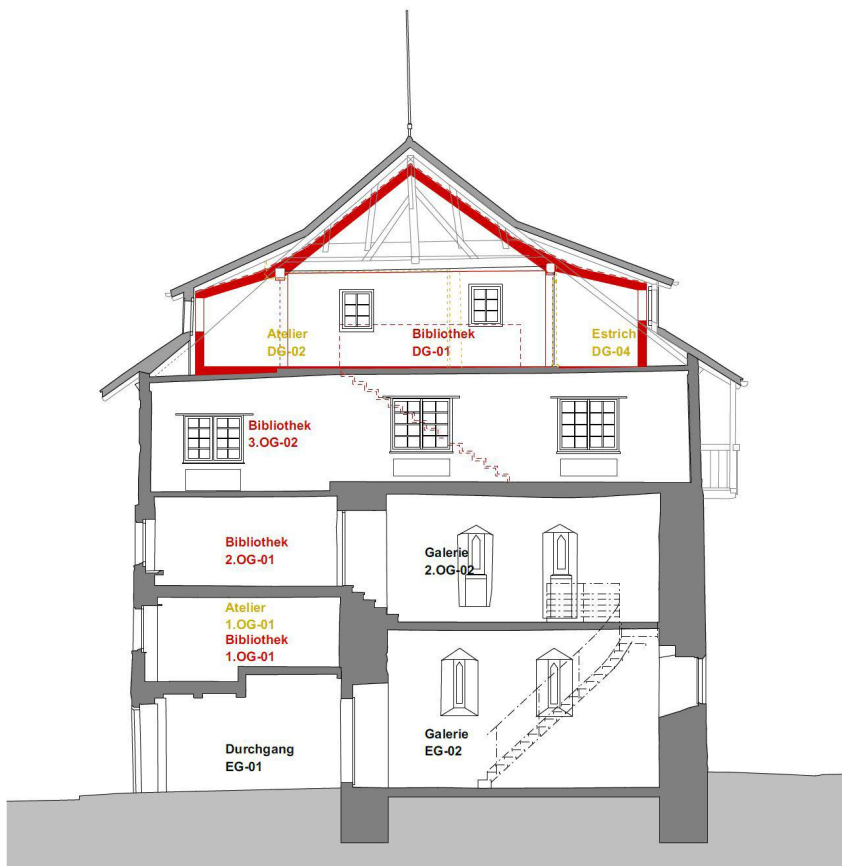
Grundriss 2. Obergeschoss



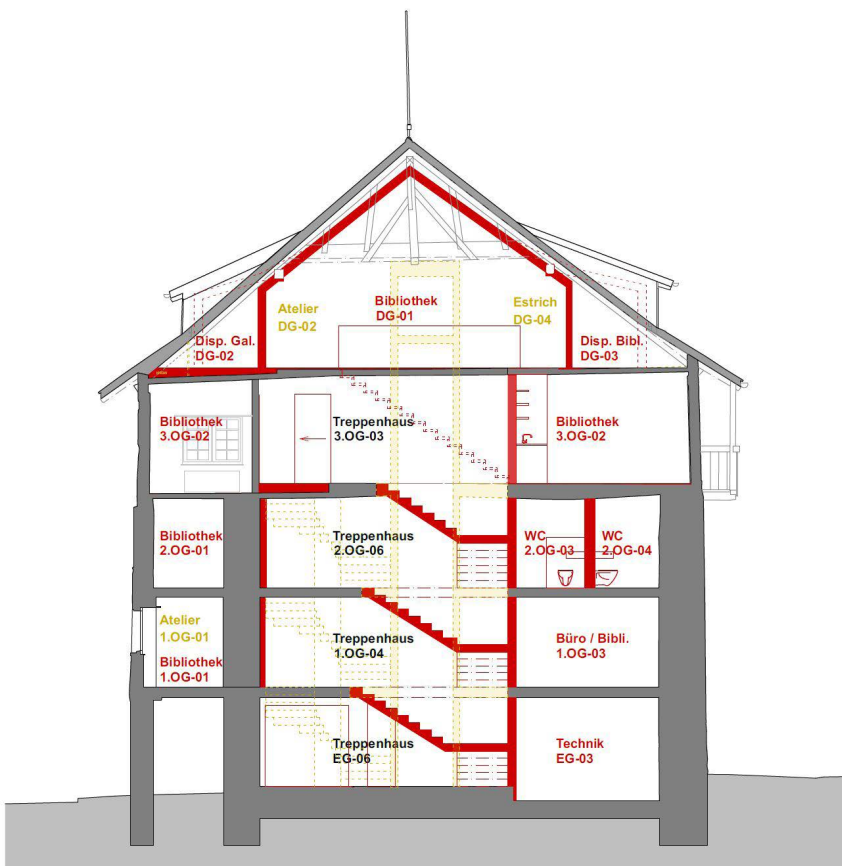
Grundriss 3. Obergeschoss



Grundriss Dachgeschoss (neu, bisher ungenutzt)



Schnitt von Norden her gesehen



Schnitt von Süden gesehen



Visualisierung Bibliothek 3. Obergeschoss mit Treppenzugang zum Dachgeschoss



Visualisierung Bibliothek im Dachgeschoss mit Erschliessung Lift und Blick ins 3. Obergeschoss

5. Kosten

5.1 Kosten Bauprojekt

Die vorliegende Kostenschätzung vom 16. August 2022 weist bei einer Kostengenauigkeit von +/- 15% Kosten in Höhe von Fr. 3'349'500.– inkl. MWST auf. Der wertvermehrnde Anteil dieser Anlagekosten liegt mehrheitlich im vorgesehenen Ausbau des Dachgeschosses und beträgt rund Fr. 550'000.–. Bei den restlichen Aufwendungen handelt es sich um werterhaltende Kosten, welche bei einer Sanierung ohnehin entstehen würden. Die Kosten basieren teilweise auf Schätzungen, für die grossen Positionen auf Richtofferten von Unternehmern. Sie beinhalten die Erstellung des neuen Treppenhauses inklusive Liftschacht und einer neuen rollstuhlgängigen Liftkabine sowie die erforderlichen Baumeisterarbeiten und den Dachausbau. Ebenso ist der Komplettersatz sämtlicher Elektro- und Sanitärinstallationen inklusive Toiletten und Kleinküche sowie der Ersatz der bestehenden Heizung durch eine Wärmepumpenheizung mit Erdsonden berücksichtigt. Sämtliche Oberflächen werden durch qualitativ gute, langlebige und dem historischen Gebäude entsprechende Materialien erneuert. Die Fassadensanierung sowie die Kosten für die Ausstattung, die Umgebung und das Provisorium sowie sämtliche Honorare sind ebenfalls in den Kosten enthalten.

Für den Betrieb der Bibliothek muss während der Bauarbeiten eine provisorische Lösung gefunden werden. Der Standort hierfür steht noch nicht fest. Die Kosten für ein Provisorium sowie die Umzugskosten werden auf Fr. 50'000.– geschätzt.

Bauteile/Arbeitsgattungen	Kosten
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	107'500.–
BKP 2 Gebäude	2'689'500.–
BKP 5 Baunebenkosten (inkl. Teuerungsrückstellung und Provisorium)	352'500.–
BKP 9 Ausstattung	200'000.–
Zwischentotal inkl. MWST Kostenschätzung vom 16.08.2022	3'349'500.–
Abzüglich bewilligtem Projektierungskredit gemäss Beschluss Liegenschaftskommission vom 11. April 2022	-87'900.–
Total	3'261'600.–

5.2 Teuerung

Ein grosser Teil der aktuellen Kostenschätzung stammt aus der Kostenberechnung vom 3. Mai 2021. Gegenüber dem Stand August 2022 haben sich die Preise in der Baubranche um etwa 8% erhöht. Basierend auf den Gebäudekosten (BKP 2) wurde eine Teuerungsrückstellung in der Höhe von Fr. 180'000.– in der Position BKP 5 eingerechnet. Der Kredit erhöht sich sodann um die teuerungsbedingten Mehrkosten, die zwischen dem Stand August 2022 und der Bauvollendung entstehen.

6. Weiteres Vorgehen

Das Baugesuch wurde im September 2022 eingereicht. Parallel dazu wird ein geeigneter Provisoriumsstandort evaluiert und der Umzug geplant.

Bei einem optimalen Planungs- und Realisierungsverlauf ergibt sich folgender Terminplan:

Gemeindeversammlung mit Kreditbewilligung	5. Dezember 2022
Baubewilligung	1. Quartal 2023
Auftragsvergabe Architekturleistung und Bauleitung	1. Quartal 2023
Ausführungsplanung / Submission	2. und 3. Quartal 2023
Baustart	4. Quartal 2023
Realisierung	bis November 2024
Bezug / Eröffnung	Dezember 2024

Empfehlung

Die Gemeinde Küsnacht braucht eine gut funktionierende und zeitgemässe Bibliothek. Diese soll mit ihrem Angebot alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in der Gemeinde erreichen und ein Ort der Begegnung und des Austauschs über Kultur-, Generationen- und Sprachbarrieren hinweg sein. Der Standort der Bibliothek im Höchhus hat sich bewährt und nutzt dieses einzigartige Gebäude auf ideale Weise. Die Liegenschaft befindet sich durch die Übertragung des Baurechts künftig im Eigentum der Gemeinde. Sie wird nachhaltig und umfassend erneuert und steht allen Küsnachterinnen und Küsnachtern und der Schule noch lange zur Verfügung.

Der Gemeinderat empfiehlt daher, dem Vorgehen zuzustimmen und den Kredit von Fr. 3'261'600.– zu bewilligen.

Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht»

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Wollen Sie der Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» zustimmen, mit welcher der Gemeinderat beauftragt wird, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle in Itschnach zur Abstimmung vorzulegen, wobei die Dreifachturnhalle integraler Bestandteil eines zu erarbeitenden Gesamtkonzepts für ein Sport-Cluster in Itschnach sein soll?

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Am 10. Januar 2022 reichten Philippe Guldin, Obere Heslibachstrasse 52, Jörg Stüdeli, Schiedhaldenstrasse 8, und André Tapernoux, Utzingerstrasse 14, alle wohnhaft in 8700 Küsnacht, eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung mit dem Titel «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» zuhanden des Gemeinderats ein. Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat Küsnacht wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle für Basketball, Handball, Unihockey und weitere Sportaktivitäten zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in Itschnach zur Abstimmung vorzulegen. Die zu planende Dreifachturnhalle soll integraler Bestandteil eines zu erarbeitenden Gesamtkonzepts für ein Sport-Cluster in Itschnach sein, welches die Sportinfrastruktur, die Verkehrsplanung, das Gastronomieangebot und weitere zu ermittelnde Bedürfnisse der Schulen sowie Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung koordiniert.»

Die Gemeinde Küsnacht ist Eigentümerin des Grundstücks Kat. Nr. 12978 (Fallacher). Auf diesem Grundstück sind bereits unterschiedliche Sportnutzungen beheimatet. Nachdem verschiedene Küsnachter Vereine mit dem Anliegen einer Dreifachturnhalle an den Gemeinderat herangetreten waren, suchte dieser die strategische Zusammenarbeit mit der Inter-Community School (ICS) in Zumikon. Diese plant zurzeit eine Dreifachturnhalle, welche von den Schülerinnen und Schülern vor allem tagsüber und unter der Woche genutzt wird. Sodann meldeten auch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) ihr Interesse am Fallacher an, um entlang der Johannisburgstrasse eine E-Busgarage zu realisieren. Eine vom Gemeinderat in der Folge in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigte, dass eine Dreifachturnhalle und eine E-Busgarage gemeinsam realisierbar wären, bei gleichzeitigem Fortbestand von fünf Tennisplätzen und der erforderlichen Anzahl öffentlicher Parkplätze.

Für die Konkretisierung und Präzisierung der Bauvorhaben und deren Auswirkungen sind weitergehende Abklärungen und Planungsarbeiten erforderlich. Für die langfristige Nutzung des gesamten gemeindeeigenen Grundstücks Fallacher ist daher eine Masterplanung durchzuführen. Ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung soll auf die Planungsschritte abgestimmt werden und die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen in die Masterplanung einfließen. Vorbehaltlich der Annahme der Einzelinitiative durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat daher einen Kredit von Fr. 300'000.– in eigener Kompetenz bewilligt.

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Initiativbegehren zuzustimmen.

1. Initiativbegehren

Am 10. Januar 2022 reichten Philippe Guldin, Oberwachtstrasse 52, Jörg Stüdeli, Schiedhaldenstrasse 8, und André Tapernoux, Utzingerstrasse 14, alle wohnhaft in 8700 Küsnacht, eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung mit dem Titel «Eine Dreifachturnhalle für Küsnacht» ein. Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Gemeinderat Küsnacht wird beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle für Basketball, Handball, Unihockey und weitere Sportaktivitäten zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports in Itschnach zur Abstimmung vorzulegen. Die zu planende Dreifachturnhalle soll integraler Bestandteil eines zu erarbeitenden Gesamtkonzepts für ein Sport-Cluster in Itschnach sein, welches die Sportinfrastruktur, die Verkehrsplanung, das Gastronomieangebot und weitere zu ermittelnden Bedürfnissen der Schulen sowie Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung koordiniert.»

Der Gemeinderat erklärte am 6. April 2022 die Einzelinitiative für gültig.

2. Ausgangslage

2.1 Grundstück Kat. Nr. 12978 (Fallacher)



Grün umrandeter Perimeter des gemeindeeigenen Grundstücks Kat. Nr. 12978 (Fallacher).

2.2 Dreifachturnhalle

Nachdem verschiedene Küssnachter Vereine mit dem Anliegen einer Dreifachturnhalle an den Gemeinderat herangetreten waren, suchte dieser die strategische Zusammenarbeit mit der Inter-Community School (ICS) in Zumikon, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem ICS-Projekt «Campus Hub» auszuloten. Mit diesem Vorhaben sollen alle Schulräume auf dem ICS Campus in Zumikon zentralisiert werden. Das Projekt beinhaltet auch die Erstellung einer Dreifachturnhalle. Die Bedürfnisse der ICS und der Gemeinde Küssnacht bezüglich einer Dreifachturnhalle ergänzen sich ideal. Während die ICS die Turnhalle vorwiegend tagsüber nutzen würde, haben die Küssnachter Vereine vornehmlich abends und am Wochenende Bedarf an freien Turnhallenkapazitäten. Die kombinierte Mehrfachnutzung der neuen Dreifachturnhalle tagsüber durch die ICS sowie abends und am Wochenende durch Sportvereine wäre aus Sicht des Gemeinderats in finanzieller, ökologischer und gesellschaftlicher Sicht am nachhaltigsten.

2.3 Busgarage im Gebiet Fallacher / Johannisburgstrasse

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind für den öffentlichen Verkehr mit Bussen im Unteren Pfannenstiel (Gemeinden Küssnacht, Zollikon und Zumikon) verantwortlich. Das Angebot erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit. Von 2009 bis 2019 stieg die Anzahl der beförderten Personen um 20%, was 600'000 Fahrgästen entspricht. Um die steigende Nachfrage zu decken, wurden gleichzeitig die Busflotte und die Abstellflächen erweitert. Der heutige Garagenort hat nun aber die Kapazitätsgrenzen erreicht bzw. bereits überschritten. Es besteht Handlungsbedarf. Deshalb haben die VBZ die Standortsuche für eine Busgarage in diesen drei Gemeinden intensiviert.

Der Standort Fallacher hat sich dabei aus mehreren Gründen klar durchgesetzt. So sprechen die Grösse des Areals, die Topografie, die Erhaltung der bestehenden Nutzung und die Möglichkeit für Zusatznutzungen für eine Busgarage an der Johannisburgstrasse. In Zukunft sollen keine Dieselmotoren mehr beschafft werden. Die neue Busgarage soll deshalb nur für E-Busse konzipiert werden. Damit wird eine spürbare Lärmreduktion erreicht.

Der öffentliche Verkehr ist für die Gemeinde Küssnacht von grosser Bedeutung. Um diesen sicherzustellen, sind Infrastrukturen, welche die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderung des öffentlichen Verkehrs erfüllen, erforderlich. Deshalb unterstützt der Gemeinderat Küssnacht das Vorhaben der VBZ im Sinne einer langfristigen partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Lage der E-Busgarage ist optimal und erfüllt alle ökologischen Ansprüche. Wichtig ist aber, dass der Bau und der Betrieb quatiervetraglich umgesetzt werden können.

2.4 Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer E-Busgarage und einer Dreifachturnhalle

Im Februar 2022 wurde online ein Mitwirkungsverfahren zur E-Busgarage durchgeführt. Die Befragung der Bevölkerung, der Vereine und der Parteien zeigte, dass die Realisierung einer E-Busgarage bei denjenigen Personen, welche an der Befragung teilgenommen haben, auf Widerstand stösst. Auch zeigte sich, dass das Thema E-Busgarage eng mit der kurz zuvor eingereichten Einzelinitiative «Eine Dreifachturnhalle für Küssnacht» verknüpft ist. Deshalb kam der Gemeinderat zum Schluss, dass bei der Weiterbearbeitung des Projekts E-Garage zu prüfen sei, ob eine Dreifachturnhalle und eine E-Busgarage bei gleichzeitigem Fortbestand von fünf Tennisplätzen sowie der erforderlichen Anzahl öffentlicher Parkplätze auf demselben Areal realisierbar wären.

In der Folge beauftragte der Gemeinderat die auf Planungen und Projektentwicklungen spezialisierte Firma hmb partners AG, Zürich, mit der Ausarbeitung einer Offerte für eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel aufzuzeigen, ob die vorstehend genannten Nutzungen gemeinsam auf dem Areal realisiert werden können.

3. Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen. Daraus ergaben sich folgende Erkenntnisse:

- Auf dem gemeindeeigenen Grundstück ist die Realisierung einer Dreifachturnhalle und einer E-Busgarage umsetzbar. Auch eine unabhängige Erstellung der beiden Bauwerke nebeneinander ist möglich.
- Innerhalb des betrachteten Perimeters sind unterschiedliche Garagen-Layouts umsetzbar. Die Dimensionierung der E-Busgarage in Länge und Breite ist der bestimmende Faktor für die Platzierung und Etappierung der anderen Nutzungen (Dreifachturnhalle, Tennisclub, Parkierung).
- Bauliche Entwicklungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit einer Dreifachturnhalle oder einer E-Busgarage oder die Kombination beider Bauvorhaben haben sowohl während des Baus als auch nach der Fertigstellung Auswirkungen für den Tennisclub.

- Abhängig von der volumetrischen Konfiguration von Dreifachturnhalle und E-Busgarage sind die erforderlichen Parkplätze aus ortsbaulicher Sicht zwingend unterirdisch zu erstellen. Abgesehen vom zusätzlichen baulichen Aufwand mit den entsprechenden Kosten scheint eine unterirdische Parkierung ortsbaulich wünschenswert.
- Werden die Dreifachturnhalle und die E-Busgarage nebeneinander platziert, ergeben sich mehrere Varianten, um die Bauten auf die Umgebung abzustimmen. Die ortsbauliche Einordnung ist aus heutiger Sicht möglich.
- Die Planungshorizonte und die zeitlichen Abhängigkeiten der verschiedenen Nutzungen sowie weiterer Rahmenbedingungen (Bedarf an Parkplätzen, Sporthallenbedarf im Rahmen der Schulraumplanung, Gastronomie und Baurecht des TCI) sind zu klären und miteinander abzustimmen

4. Durchführung einer Masterplanung

4.1 Ziele und Umfang

Für die Konkretisierung und Präzisierung der Bauvorhaben und deren Auswirkungen sind weitergehende Abklärungen und Planungsarbeiten erforderlich. Für die maximale bzw. optimale Nutzung des gesamten gemeindeeigenen Grundstücks Fallacher ist daher eine Masterplanung durchzuführen. Ein Mitwirkungsverfahren für die Bevölkerung soll auf die Planungsschritte abgestimmt werden und die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen in die Masterplanung einfließen. Dies entspricht auch dem von den Einzelinitianten geforderten Gesamtkonzept für einen Sport-Cluster in It Schnach. Die Masterplanung würde folgende Themen beinhalten (Aufzählung nicht abschliessend):

Umfang

- Realisierbare Infrastrukturen (Dreifachturnhalle, E-Busgarage, Tennisplätze, Parkierung, Fussball, Eissport, etc.) und deren Verortung innerhalb des Perimeters Grundstücks Kat. Nr. 12978.
- Schulraumplanung: Die Schule benötigt gemäss der aktuellen Schulraumplanung keine weiteren Hallen für den Schulsport. Die Auswirkungen einer allenfalls neuen Dreifachturnhalle im Gebiet Fallacher auf die bevorstehende Sanierung der beiden Einzelturnhallen in der Schulanlage It Schnach sind zu prüfen.
- Möglichkeiten prüfen, um Synergien des bestehenden Gastronomieangebots zu nutzen.
- Definition der verkehrsplanerischen Vorgaben für die Anbindung an die Zumikerstrasse sowie der ober- und unterirdischen Parkierung.

Mitwirkungsverfahren

- Einbezug der Vereine, Baurechtsnehmer, Bevölkerung und Parteien im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens.
- In der Masterplanung sind die zu Infrastrukturen gemäss planerischer Erarbeitung sowie gemäss Mitwirkungsprozess zu berücksichtigen.

Nutzen der Masterplanung

- Die Machbarkeitsstudie zeigte, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und die maximale bzw. optimale Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks ein hohes Mass an Komplexität ergeben. Mit der Erarbeitung von belastbaren Fakten können offene Fragen fundiert geklärt werden.
- Die Masterplanung dient als Grundlage für ein allfälliges Architektur-Wettbewerbsverfahren.
- Basierend auf der Masterplanung können die Kosten für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens inkl. Realisierung eines Vorprojekts ermittelt werden.

4.2 Kosten

Die Kosten für die Durchführung einer Masterplanung inklusive einem zweckmässigen Mitwirkungsverfahren belaufen sich auf Fr. 300'000.– inkl. MWST

Tätigkeit	Kosten in Fr., inkl MWST
Grundlagen (Höhenaufnahmen, Modell)	14'000.–
Masterplan Dossier (inkl. Projektmanagement)	131'000.–
Konzepte (Mobilität, Lärm, Schulraumplanung, etc.)	65'000.–
Mitwirkungsverfahren	60'000.–
Reserve	30'000.–
Total	300'000.–

4.3 Kreditbewilligung

Bei Annahme der eingereichten Einzelinitiative wird der Gemeinderat beauftragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage zum Bau einer Dreifachturnhalle vorzulegen. Die Art der Kreditvorlage ist nicht genauer spezifiziert. Mit Annahme der Einzelinitiative müssen planerische Abklärungen analog der oben beschriebenen Masterplanung in Auftrag gegeben werden, um die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 Ziff. 2 lit. c Gemeindeordnung kann der Gemeinderat die Aufwendungen für eine Masterplanung in eigener Kompetenz als neue, einmalig und nicht budgetierte Ausgabe zulasten der 2,5-Millionen-Franken-Kompetenzlimite des Gemeinderats bewilligen. Obwohl der Gemeinderat der Initiative positiv gegenübersteht und deshalb den Kredit für die Masterplanung mit Beschluss vom 16. September 2022 bereits bewilligt hat, wird auf Wunsch der Einzelinitianten über die Annahme der Initiative abgestimmt. Nach Vorliegen der Masterplanung könnte voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 über eine Kreditvorlage für einen Planungswettbewerb inklusive Vorprojekt abgestimmt werden

5. Stellungnahme der Initianten

«Das Bedürfnis für den in diesem Antrag vorgeschlagenen Ausbau der Sportinfrastruktur ist ausgewiesen. Seit vielen Jahren steht den Sportvereinen Goldcoast Wallabies (Basketball), Handballclub Küsnacht und Zürisee Unihockey nicht genügend Fläche zur Ausübung ihres Sports zur Verfügung, was den Spielbetrieb erheblich beeinträchtigt. Der Platz in Itschnach bietet sich ausgezeichnet an, da diverse Anlagen (Fussball, Eishockey, Tennis und Curling) bereits vorhanden sind, ohne jedoch alle wichtigen Bedürfnisse der Sportvereine abzudecken. Heute stehen die einzelnen Infrastrukturen ohne Gesamtkonzept nebeneinander. Der Auftrag an den Gemeinderat umfasst eine umfassende und integrierte Planung des Sportangebots, der Infrastruktur, der Gastronomie sowie des Verkehrs und die Ermittlung der Bedürfnisse der Schulen sowie weiterer Sport- und Freizeitbedürfnisse der Küsnachter Bevölkerung am Standort Itschnach.

Als Alternative hat der Gemeinderat die Mitnutzung der Dreifachturnhalle der Inter Community School (ICS) in Zumikon vorgeschlagen. Diese wäre vermutlich Mitte 2027 fertiggestellt und könnte abends und am Wochenende genutzt werden. Vorbehalten bleiben Anlässe und Aktivitäten der ICS, die Priorität hätten. Zum Zeitpunkt unserer Stellungnahme sind bei diesem Projekt zentrale Fragen ungeklärt, u.a. der Zusammenarbeitsvertrag, das Parkregime und allfällige Ansprüche von Zumiker Vereinen. Die Küsnachter Sportvereine wünschen sich explizit einen Standort in Küsnacht.

Eine Zusammenarbeit mit Zumikon würde erhebliche Nachteile für die Sportvereine und die Küsnachter Bevölkerung mit sich bringen: Stichworte sind längere Anfahrtszeiten, wenig Flexibilität bezüglich Trainingszeiten und keine Zeiten für die Junioren- und Profitrainings an den Nachmittagen. Das Grundproblem der mangelnden Kapazitäten würde mit dieser Lösung mit Sicherheit nicht behoben. Die Küsnachter Vereine wären Bittsteller in Zumikon und vom Goodwill der ICS abhängig.

Die entscheidenden Vorteile des Sportclusters in Itschnach und die gewichtigen Nachteile einer Mitnutzung der zu bauenden Halle in Zumikon sind deshalb für die Initianten und das Unterstützungskomitee Grund genug, sich für eine Dreifachturnhalle in Küsnacht einzusetzen. Wir erwarten, dass die Gemeinde dieses Anliegen ernsthaft angeht, was bei einer Annahme der Einzelinitiative sichergestellt ist.»

Empfehlung

Der Gemeinderat empfiehlt, das Initiativbegehren anzunehmen. Vorbehältlich der Annahme der Initiative durch die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat deshalb bereits einen in seiner Kompetenz liegenden erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.– bewilligt.

Mit der Durchführung der Masterplanung werden fundierte Grundlagen erarbeitet, um das Gebiet Fallacher optimal zu nutzen. Parallel dazu können die Gespräche mit der ICS fortgeführt werden. So liegen anlässlich der Gemeindeversammlung, an welcher über eine Kreditvorlage für einen Planungswettbewerb inklusive Vorprojekt abgestimmt wird, alle wesentliche Informationen zur Meinungsbildung vor.

Küsnacht, im Oktober 2022
Für den Gemeinderat

Markus Ernst
Gemeindepräsident

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin

Gemeindeversammlung
Montag, 5. Dezember 2022



Bitte hier abtrennen und am Eingang der Heslihalle abgeben